

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =  
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della  
Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 91 (1908)

**Vereinsnachrichten:** Graubünden

**Autor:** Tarnuzzer, Chr.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lichen Geldsumme von Seite des Besitzers der Kuranstalt Richisau, sich nicht bewegen liess, den Baum stehen zu lassen.

Glarus, den 30. Juni 1908.

Für die glarnerische Naturschutzkommission :

Der Präsident:

J. Oberholzer.

### Graubünden.

Die Sektion Graubünden der Schweiz. Naturschutzkommission hat seit ihrer Konstituierung neben dem als ihr erster Jahresbericht reproduzierten Aufrufe in der kantonalen Presse in ihren Sitzungen die Materien behandelt, die ihr von der Zentralkommission zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurden.

### Geologie.

Es gelang uns, durch die Intervention von Herrn J. Casparis-Schreiber in Zürich, einen 12—15 m<sup>3</sup> messenden erratischen Block von grünem gneissartigem Granitporphyr auf der aussichtreichen Höhe Crapteig bei Thusis sicherzustellen, indem der Eigentümer des betreffenden Grundstückes, Herr Martin Schreiber in Thusis, sich zur Erhaltung dieses Zeugen der Eiszeit verpflichtete. Der Block stammt aus der Gegend der Rofnaschlucht im Schamsertale.

### Botanik.

Auf das Kreisschreiben der Schweiz. Naturschutzkommission an die Kantonsregierungen betreffs Erlass einer Pflanzenschutzverordnung hin verwendete sich der Unterzeichnete, die Schwierigkeit der Regelung der Frage bei unseren Verhältnissen voraussehend, persönlich beim bündnerischen Departementschef des Innern, um darauf der Sektion eine besondere Eingabe vorzulegen und der Regierung einzureichen. Obwohl darin auf's eindringlichste gebeten wurde, sich nicht mit einer blossen Empfehlung des Schutzes der Alpenflora an die Gemeinden zu begnügen und bloss zu veranlassen, dass dieselben flurpolizeiliche Bestimmungen aufstellen, entschied die Regierung Graubündens leider anders und erliess am 20. März 1908 ein Kreisschreiben an die Gemeinden, in welchem die Schutzbereiche der schweizerischen und bündnerischen Kommission zwar berücksichtigt sind, die Regelung der Frage durch ein kantonales Gesetz aber von der Hand gewiesen wurde. In der Überzeugung, dass auf dieser Basis etwas Gründliches für den Schutz

der Alpenflora im grössten Kanton der Schweiz nicht zu erwarten ist, haben wir uns darauf an ein Mitglied des Grossen Rates gewandt, in der Herbstsession dieser Behörde eine bezügliche Motion zu stellen und damit zu veranlassen, dass die Regierung den Auftrag zur Ausarbeitung einer Verordnung über Pflanzenschutz erhalte, die dann in der gesetzgebenden Behörde behandelt und im Falle des erhofften Sieges der Volksabstimmung zu unterbreiten wäre. Das betreffende Kantonsratsmitglied hat die Mission übernommen und uns seine energische Mithilfe zugesagt. Die Regelung dieser grossen Sache stösst bei den Verfassungsverhältnissen Graubündens eben auf ganz andere Schwierigkeiten als in den meisten anderen Kantonen, wo die Regierung schon von sich aus eine solche Verordnung mit Gesetzeskraft erlassen kann.

Weiter hat die Naturschutzkommision Graubündens zwei Gesuche des bündnerischen Heimatschutzvereins um eventuelle Intervention bei einer angeblich drohenden Dezimierung einer Baumallee bei Igis und der Anlage ausgedehnter Bauplätze und Bauwege im Flimserwalde beantwortet, ein direktes Eingreifen in beidem aber abgelehnt.

Die Gemeinde Alvaneu wurde von uns im Sommer 1907 in einer speziellen Frage betreffend Edelweisschutz in einem ihrer Alpengebiete beraten.

#### *Matterhornbahn.*

Leider war der Unterzeichnete nicht im Falle, die Sitzungen zu besuchen, welche in der Matterhornbahnangelegenheit abgehalten wurden; doch hat er dem Vorstande der Zentralkommision brieflich kein Hehl daraus gemacht, dass er dem Proteste gegen die Konzessionserteilung einer solchen Bahn sich nicht anzuschliessen vermocht hätte; der Endbeschluss, am 14. Juli 1907 in Bern gefasst, liegt ganz im Sinne des Votums, das wir in der Sache abgegeben haben würden.

Chur, 15. Juni 1908.

Im Namen der Naturschutzkommision Graubündens :

Der Präsident :

*Chr. Tarnuzzer.*

#### **Luzern.**

Die Luzernische Naturschutzkommision hat im abgelaufenen Jahre drei Sitzungen abgehalten. Als wichtigste Leistungen haben wir zu nennen :